

Hinweise zum Formular

In diesem Formular sind typischerweise für zahlreiche Fälle sinnvolle Regelungen enthalten.

Eine konkret auf den Einzelfall zugeschnittenes Formular kann jedoch nur nach näherer Beratung erstellt werden.

In unserer Erstberatung auf <https://www.klugo.de/erstberatung> erhalten Sie detailliertere Informationen in Bezug auf Ihren individuellen Fall.

Achtung: Bitte löschen Sie diesen Hinweis bzw. versenden Sie ihn nicht, er dient nur zu Ihrer Information. Das nachfolgende Dokument ist individuell zu bearbeiten und ggf. anzupassen.

Musterbrief Rückforderung der Steuern und Gebühren sowie des Flugpreises nach storniertem Flug

Bitte beachten Sie: Sie können diesen Musterbrief nicht verwenden, wenn Sie sich bei der Buchung bewusst für einen nicht stornierbaren Flug-Tarif entschieden haben. Denn in diesem Fall können Sie nur die Steuern und Gebühren, nicht aber den Ticketpreis erstattet bekommen, wenn Sie den Flug nicht wahrnehmen. (Bundesgerichtshof, Urteil vom 20. März 2018, AZ: X ZR 25/17).

Absender:

Name

Anschrift des Absenders

Empfänger:

An die Fluggesellschaft

Anschrift

Datum, Ort

Betreff: Stornierung des/r Flugticket/s Buchungsnummer: _____

Rückforderung der Steuern und Gebühren sowie des Flugpreises

Sehr geehrte Damen und Herren,

am *(Datum)* habe/n ich/wir das/die Flugticket/s mit der Buchungsnummer _____ storniert.

Hiermit fordern wir Sie auf, die für den Flug berechneten Steuern und Gebühren nach § 648 BGB zurückzuerstatten. Wir gehen davon aus, dass Sie darüber hinausgehende Aufwendungen erspart haben. Da wir keinen Einblick in Ihre entsprechenden Unternehmensinterna haben, sind Sie im konkreten Fall zur Abrechnung und Auskunft über Ihre weitergehenden Ersparnisse oder anderweitigen Ticketverkäufe verpflichtet (vgl. u.g. Urteile).



Wir fordern Sie daher auf, uns nach § 648 Satz 3 BGB den Ticketpreis abzüglich fünf Prozent zurückzuzahlen (siehe dazu auch LG Frankfurt a.M., Urteil vom 08.06.2014, Az.: 224 S 152/13, AG Frankfurt a.M., Urteil vom 18.11.2013, Az.: 29 C 2391/13). Falls Sie uns nachweisen, dass Sie geringere Aufwendungen erspart haben, überweisen Sie uns bitte zunächst diesen Betrag. Eine Prüfung behalten wir uns vor.

Im Übrigen darf eine Fluggesellschaft nach dem Urteil des EuGH vom 06.07.2017, Az.: C 290/16, keine pauschale Bearbeitungsgebühr für eine Flugstornierung berechnen und muss zudem sämtliche für Steuern und Gebühren anfallenden Kosten genau ausweisen. Das gilt auch für Vermittlungsportale (dazu auch BGH, Urteil vom 21.04.2009; Az.: XI ZR 78/08).

Wir erwarten Ihre Abrechnung bis zum _____ (*Frist von 2-3 Wochen*) und die Überweisung des Erstattungsbetrags innerhalb der darauf folgenden zwei Wochen auf unser Konto: (*hier Bankverbindung angeben*)

Sollten Sie nicht fristgerecht zahlen, werden wir rechtliche Hilfe in Anspruch nehmen und gegebenenfalls gerichtliche Schritte einleiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)